



**II-2749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

z1. 70 0502/165-Pr.2/87

22. Dezember 1987

1137/AB

1987-12-23

zu 1193/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Illona Graenitz und Genossen vom 6. November 1987, Nr.1193/J, betreffend den Bericht über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen, gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 4. Juni 1987, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Laut Importstatistik beträgt der Verbrauch an Chlor-Fluor-Methanen – so lautet die Nomenklatur in der Statistik – in den ersten drei Quartalen 1987 4.657 t, jener in den ersten drei Quartalen 1986 3.748 t. Dies ergibt hochgerechnet einen Jahresimport von etwa 6.300 t für 1987 bzw. etwa 5.000 t für 1986. Dazu ist festzustellen, daß diese Zahlen nicht mit den Angaben im Bericht der Bundesregierung über Sofortmaßnahmen zur Verbrauchsreduktion von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen im Einklang stehen. Die Ursachen hierfür können folgendermaßen skizziert werden:

- Aus der Nomenklaturdefinition in der Importstatistik ist nicht hinreichend klar ersichtlich, welche Substanzen erfaßt werden und welche nicht (alle C₁-Verbindungen, also auch F-22 oder nur F-11 und F-12 oder auch F-113; letztgenannte Verbindung ist aber keine C₁-Verbindung).
- Da die Zahlenangaben aufgrund von freiwilligen Firmenmeldungen zu stande kommen, ist eine Vollständigkeit der Erfassung nicht in jedem Fall gegeben.

- 2 -

- Verwenden nur drei Betriebe oder weniger eine bestimmte Chemikalie so entfallen in der Regel aus Gründen des Datenschutzes Einzelangaben.

Somit wäre festzustellen, daß beide Angaben, nämlich jene aus dem Bericht der Bundesregierung sowie jene aus der Importstatistik getrennt zu sehen sind, und aus den genannten Gründen nicht vergleichbar sind.

Zu 2:

Wie im Bericht der Bundesregierung vermerkt ist, betrug der Verbrauch von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen als Treibgas rund 4.000 t. Aufgrund der freiwilligen Vereinbarung der Industrie wird sich diese Menge um 25 % reduzieren. Die entsprechenden Passagen aus dem Bericht der Bundesregierung über Sofortmaßnahmen zur Reduktion von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKW) möchte ich zur Klarstellung noch einmal zitieren:

Seite 24 des Berichts:

"Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie konnte von den Vertretern der Industrie die Zusage erreichen, daß die Verwendung von FCKW als Treibgas um 25 % reduziert wird."

Weiters heißt es auf Seite 33 zum zeitlichen Ablauf:

"Zunächst wird es im Jahr 1988 auf freiwilliger Basis zu einer Reduktion von FCKW's als Treibgas um 25 % kommen."

Zu 3:

Die gegenständliche Liste wurde seitens meines Ressorts beim Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs bereits urgiert. Bisher ist jedoch keine Antwort eingelangt. Die Frage könnte daher allein durch den Fachverband beantwortet werden.

Zu 4 und 5:

Derzeit wird in Österreich kein Verpackungsmaterial (Taschen und Falt-schachteln) aus geschäumten Polystyrol erzeugt. Es werden also weder FCKW-hältige noch mit anderen Gasen hergestellte Polystyrolverpackungen ge-

- 3 -

fertigt. Sämtliche Produkte werden ausschließlich importiert. In Österreich selbst werden aus Polystyrol ausschließlich Formteile hergestellt, wobei als Schäumungsgase ausnahmslos niedrigsiedende gesättigte Kohlenwasserstoffe, wie z.B. Pentan, Verwendung finden.

Verpackungsmaterialien, insbesondere jene wie sie in fast-food-Ketten zur Anwendung gelangen, werden aus mehreren Staaten (wie z.B. BRD, Italien, Finnland) nach Österreich geliefert. Welcher Anteil hiervon mit FCKW geschäumt wurde, ist derzeit nicht erurierbar.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß zwischen Polystyrolverpackungen, die mit FCKW geschäumt wurden und solchen, bei denen Pentan verwendet wurde, keine signifikanten Preis- und Qualitätsunterschiede bestehen. Die physikalischen Eigenschaften der Produkte weisen, abgesehen von der etwas höheren Dichte des mit Pentan geschäumten Polystyrols, ebenso keine Unterschiede auf. Daher wäre in allen jenen Fällen wo FCKW's verwendet werden und dies bekannt ist, die Substitution durch Pentan anzustreben, was aber zur Zeit keinen österreichischen Hersteller trifft.

Zur Frage von eventuellen Ersatzprodukten von Verpackungsmaterialien, die nicht auf Polystyrolbasis beruhen, wäre zu bemerken, daß diese auch sämtlichen lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügen müssen.

Für einige Verwendungsbereiche kann gepreßter Pappkarton, etwa bei Obstverpackungen, zum Einsatz kommen. Für die Verpackung von beispielsweise Fisch oder Fleisch erweist sich Polystyrol wegen seiner Nichtbenetzbarkeit (Hydrophobie) als weitaus günstiger als Karton. In Fällen wo eine besondere Wärmestabilität gewünscht wird, erweist sich eine Verpackung auf Zellstoffbasis als die vorteilhaftere.

Generell wäre zu bemerken, daß vor der Entscheidung eines eventuellen Ersatzes jedenfalls nach Möglichkeit eine Ökobilanz als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen wäre.

Zu 6:

Die Zusammensetzung des Produktsicherheitsbeirates ist in § 10 des Produktsicherheitsgesetzes, BGBI. Nr. 171/1983, in der Fassung BGBI. Nr. 617/1983 geregelt. Der Beirat besteht aus 8 Mitgliedern, die von den 4 Sozialpartnerverbänden nominiert werden.

Über die Einsetzung, Zusammensetzung und den Aufgabenbereich von Fachausschüssen entscheidet der Beirat.

Für den Fachausschuß "Druckgaspackungen" haben die Sozialpartnerverbände insgesamt 7 Vertreter nominiert; beigezogen sind zudem Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Die Vertreter der Bundesministerien haben allerdings in den Fachausschüssen kein Stimmrecht.

Zu 7:

In der 17. Sitzung des Produktsicherheitsbeirates am 3. März 1987 wurde anlässlich der Erörterung möglicher Gefährdungen durch ein Aerosolprodukt auch die grundsätzliche Frage der Verwendung von FCKW's und / oder brennbarer Treibgase kurz erörtert und mit einem Grundsatzbeschuß die Einsetzung eines Fachausschusses beschlossen.

Detailfragen der Zusammensetzung des Ausschusses und seiner Aufgaben wurden erst in der 18. Sitzung am 21. Juni 1987 besprochen.

Wie im Bericht zum Ausdruck kommt, sind bei der Verwendung von Aerosolprodukten nicht nur Umweltfragen, sondern auch Fragen der Produktsicherheit und des unmittelbaren Gesundheitsschutzes zu beachten, die in die Zuständigkeit verschiedener Verwaltungsbereiche (Konsumentenschutz, Dampfkesselwesen, Umweltschutz, Betriebsanlagenrecht - Lagerung) fallen, weshalb um Doppelgleisigkeit zu vermeiden eine Koordinierung der in den jeweiligen Bereichen begonnenen Arbeit notwendig wurde.

Die Einladung zur Nominierung erfolgte ebenfalls noch vor dem Sommer, wobei ein 1. Sitzungstermin für September in Aussicht genommen wurde. Dies unter anderem auch deshalb, weil bis dahin mit der Erfüllung der Zusage der Industrie (Übermittlung der Produktlisten) gerechnet werden konnte und diese von besonderer Bedeutung für die Beratung von Sicherheitsrisiken für Ersatzprodukte sind.

Zu 8:

Nach Einlangen der Nominierungen wurde zur 1. Sitzung eingeladen, die dann am 29. September 1987 stattgefunden hat. Die Beratungen wurden am 23. November fortgesetzt; dabei wurden auch Brennbarkeitstests mit mög-

- 5 -

lichen Ersatzprodukten durchgeführt und fachlich erörtert.

Bei dieser Sitzung am 23. November 1987 wurde beschlossen, die Beratungen im Jänner fortzusetzen.

Zu 9:

Wann die Beratungen endgültig abgeschlossen sein werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die Arbeiten werden jedenfalls vor dem Wirksamwerden des nächsten im Bericht angekündigten Schrittes der Verwendungsbeschränkung abzuschließen sein. Dieser Schritt setzt nämlich bereits voraus, daß über die Ersatzprodukte - auch hinsichtlich ihrer Sicherheit bei Transport, Lagerung und Verwendung - gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Zu 10:

Die in Erwägung zu ziehenden Begleitmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Produktsicherheit sind auf den Seiten 27 und 28 des Berichtes skizziert (Bewertung der Alternativprodukte und entsprechende Bewerbung oder Förderung unbedenklicher Ersatzprodukte, Vorbereitung und Umsetzung von begleitenden Sicherheitsmaßnahmen wie Konsumenteninformationen, Beigabe von Gebrauchsanleitungen, Anbringung von Warenhinweisen und Warenymbolen etc.).

Über die tatsächlich zu treffenden Maßnahmen können freilich erst nach Abschluß der erforderlichen Tests und Beratungen Aussagen gemacht werden

